

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann
und der Fraktion DIE LINKE.**

Misstände in der konventionellen Putenhaltung

In Deutschland wurden im Jahr 2008 insgesamt etwa 36 Millionen Puten gehalten. (Diese Zahl leitet sich aus der Schlupfmenge an Putenküken in Deutschland ab.) Der größte Anteil davon konventionell. Der kleinste Anteil der Tiere wird nach den Kriterien der ökologischen Tierhaltung und demzufolge eher tiergerecht gehalten. Bei der überwiegend industriellen Putenhaltung werden bis zu 10 000 Tiere gehalten.

Die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher assoziieren mit Putenfleisch eine gesunde und cholesterinarme Kost. Im Jahr 2007 lag der Pro-Kopf-Verbrauch bei etwa 6,1 kg. Nach einem Bericht des Norddeutschen Rundfunks NDR vom 19. Februar 2009 werden in Deutschland in der Putenhaltung regelmäßig Antibiotika eingesetzt. Zum Teil, so der Bericht, werden die Antibiotika während der gesamten Mastdauer der Tiere eingesetzt. Weiterhin ergaben Recherchen des Senders, dass den Puten nach wie vor die Schnäbel gekürzt werden. Diese Recherchen decken sich auch mit den Untersuchungen des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) in Nordrhein-Westfalen. Die Ergebnisse der Studie wurden im Januar veröffentlicht (http://www.bund-nrw.de/fileadmin/bundgruppen/bcmlsvnrw/PDF_Dateien/Themen_und_Projekte/Landwirtschaft_Gentechnik/BUNDhintergrund_Putenhaltung_2009.pdf). Bereits im Jahr 2003 wurde vom BUND eine Studie zu Putenhaltung durchgeführt, die gravierende Misstände aufzeigte. Diese bestätigten sich auch bei der durch das Landwirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen durchgeführten Untersuchung. Auf dieser Grundlage stellten Anfang 2005 die Länder Nordrhein Westfalen und Schleswig Holstein einen Antrag, der die Eindämmung des tierschutzwidrigen Schnabelkürzens zum Ziel hatte. Dieses Vorhaben wurde nicht weitergeführt.

Aus der aktuellen Studie des BUND wie auch aus dem NDR-Bericht geht hervor, dass den in der Intensivmast gehaltenen Puten bereits als Küken fast ausnahmslos die empfindlichen Oberschnäbel gekürzt werden. Dadurch sollen Federpicken und Kannibalismus, Folgen haltungsbedingter Verhaltensstörungen, verhindert werden. Das Schnabelkürzen ist jedoch laut Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (Nummer 4 Zu § 6 (Amputation)) verboten und darf (nach Nummer 4.1 Erlaubnis nach § 6 Abs. 3 Nr. 1) nur durchgeführt werden, „wenn bekannte, für Federpicken und Kannibalismus (mit) ursächliche Faktoren soweit wie möglich ausgeschlossen worden sind, aber dennoch der Gefahr des Auftretens dieses Verhaltens und der damit verbundenen Schmerz-, Leidens- und Schadenszufügung der Tiere untereinander anders nicht begegnet werden kann.“ Diese Haltungsvorschrift findet laut BUND-Bericht in Nordrhein-Westfalen praktisch keine Anwendung. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zustände in der industriellen Putenmast in den

unterschiedlichen Bundesländern kaum voneinander unterscheiden. Hauptproblem dabei ist jedoch, dass es in Deutschland keine rechtsverbindlichen Vorgaben für Mindeststandards zur Putenhaltung gibt. Einzige Rechtsgrundlage ist das Tierschutzgesetz mit seinen Ausführungsbestimmungen (1999, Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Haltung von Legehennen in Käfigen, in Kraft seit 2002, geändert 2006).

Die hohe Besatzdichte von 52 bis 58 kg/qm, die Langeweile in den Ställen, die körperlichen Probleme durch zu schnelles Wachstum und schließlich auch das Schnabelkürzen führen jedoch nicht nur zu schweren Tierschutzproblemen, sondern letztlich auch zu Verbraucherschutzrelevanten Fragen beispielsweise im Bereich der Lebensmittelhygiene hinsichtlich einer massiv eingeschränkten Tiergesundheit. Etwa zehn Prozent der geschlüpften und eingestellten Putenküken sterben während der Mast. Bereits nach 4 bis 5 Monaten haben Puten aufgrund ihrer Zucht auf schnelles Wachstum – hierzulande wird der im Ausland gezüchtete Hochleistungsmasthybrid B.U.T. Big 6 gemästet – ihr Schlachtgewicht von 15 (Hennen) bzw. 20 kg (Hähne) und mehr erreicht. Somit sind die Tiere dreimal so schwer wie die Wildform. Problematisch dabei ist, dass die Puten als Zuchtmerkmal eine besonders ausgeprägte Brustmuskulatur haben. Da diese 30 Prozent des Körpergewichts ausmacht, es dadurch zu Gleichgewichtsstörungen, schweren Schäden am Skelett-, Gelenk- und Bandapparat und dadurch bedingten schmerzhaften Fehlstellungen der Gliedmaßen kommt, wird in Fachkreisen auch von Qualzucht gesprochen. Untersuchungen haben gezeigt, dass sich 85 bis 97 Prozent der Tiere am Ende der Mast nur noch unter Schmerzen fortbewegen können. Eine individuelle tiermedizinische Versorgung ist in der industriellen Putenhaltung praktisch ausgeschlossen. Der Einsatz von Antibiotika zur Therapie ist angesichts der Haltungsbedingungen schlüssig. Allerdings sind sie zur Leistungssteigerung verboten. Dass sie, wenngleich tierärztlich verschrieben – dennoch als solche eingesetzt werden, haben ebenfalls die Recherchen des NDR gezeigt. Da es keine gesetzlich vorgeschriebene Abgabemengenverordnung für Antibiotika, sondern lediglich eine Ermächtigung im Arzneimittelgesetz gibt, kann der Umfang verkaufter bzw. eingesetzter Antibiotika speziell in der industriellen Putenmast nur geschätzt werden. Lediglich eine freiwillige Vereinbarung soll den Antibiotikaeinsatz in der Putenmast einschränken; angesichts des wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes der Betriebe ist hiervon jedoch keine große Wirkung zu erwarten. Dies steht im Widerspruch beispielsweise zur Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie (DART), die die Reduktion der Ausbreitung von Antibiotika-Resistenzen in Deutschland zum Ziel hat. Unter anderem sieht die Strategie vor, den sachgerechten Einsatz und verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika durch Tierärztinnen und Tierärzte sowie durch Landwirtinnen und Landwirte zu fördern.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Puten wurden im Jahr 2008 in Deutschland gehalten (bitte aufschlüsseln nach konventioneller und nichtkonventioneller Haltung)?
2. Wie viele Betriebe zur Zucht und Mast von Puten gibt es in Deutschland?
3. Wie viele Puten bzw. wie viel Putenfleisch wurde 2008 nach Deutschland importiert (bitte aufschlüsseln nach Herkunftsländern)?
4. Wie viele Puten wurden 2008 lebend nach Deutschland importiert, und wie viele lebend aus Deutschland exportiert?
5. Welche Länder innerhalb der Europäischen Union gehören zu den größten Produzenten von Putenfleisch?
6. In welchen Bundesländern werden die meisten Puten gemästet (bitte aufschlüsseln nach Bestand und Betriebsgröße)?

7. In wie vielen Betrieben konnten 2008 aufgrund amtsveterinärmedizinischer Kontrollen Verstöße gegen geltendes Tierschutzrecht bei der Haltung von Puten festgestellt werden, und was für Konsequenzen hatte das für die jeweiligen Betriebe?
8. In wie vielen Betrieben konnten 2008 aufgrund amtsveterinärmedizinischer Kontrollen Verstöße beim Einsatz von Medikamenten wie Antibiotika bei der Haltung von Puten festgestellt werden, und was für Konsequenzen hatte das für die jeweiligen Betriebe?
9. In welchem Umfang werden Putenbestände hinsichtlich Haltung, Medikamenteneinsatz und Schlachtung kontrolliert bzw. untersucht?
10. Plant die Bundesregierung die Schaffung verbindlicher Haltungsvorschriften für Mastputen, und wenn nein, warum nicht?
11. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung treffen, um die Schaffung verbindlicher Haltungsvorschriften auf EU-Ebene zu beschleunigen?
12. Ist der Bundesregierung bekannt, ob eine EU-weite Regelung der Putenhaltung zeitnah geplant ist, und wenn ja, in welchem Umfang, und wenn nein, warum nicht?
13. Verfügt die Bundesregierung über Statistiken, die Aufschluss über den Medikamenteneinsatz in der Putenhaltung geben, und wenn nein, warum nicht?
14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe des Medikamenteneinsatzes in der Putenhaltung durch Beimischung in Futtermitteln?
15. Welche antimikrobiell wirksamen Medikamente kommen allgemein in der Putenhaltung zum Einsatz, und welche Medikamente lassen sich neben dem therapeutischen Effekt auch als Leistungssteigerer verabreichen?
16. Welche Pläne hat die Bundesregierung zur Aktualisierung und verbindlichen Regelung der „Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Jungmasthühnern (Broiler, Masthähnchen) und Mastputen“ von 1999, und wenn nicht, warum nicht?
17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Umfang der Schnabelkürzungen in Putenmastbetrieben, die ja genehmigungspflichtig sind?
18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob Betriebe, die Schnabelkürzungen veranlassen, diese von der zuständigen Behörde auch genehmigen lassen bzw. mit welchem Anteil die Genehmigung erteilt wird?
19. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die durchschnittliche Erkrankungs- und Sterberate konventionell gehaltener Puten, und inwiefern finden Dokumentationen durch zuständige Veterinäre auf Schlachthöfen statt?
20. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Infektionsraten bzw. Tierverluste infolge des Schnabelkürzens bei Puten?
21. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die weite Verbreitung des Schnabelkürzens in der Putenhaltung, obwohl diese Maßnahme nach geltender Durchführungsverordnung des Tierschutzgesetzes die Ausnahme und nicht die Regel sein sollte?
22. Welche Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Puten sind mit der Schnabelkürzung verbunden?
23. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dem weitverbreiteten Schnabelkürzen entgegenzuwirken?

24. Welche Änderungen bei der Haltung von Puten sind aus Sicht der Bundesregierung nötig, um dem Kannibalismus und Federpicken, beides Folgehaltungsbedingter Verhaltensstörungen, vorzubeugen, und wie können diese Änderungen verbindlich geregelt werden?
25. Plant die Bundesregierung Maßnahmen gegen den Einsatz von Putenrassen (z. B. Hochleistungsmasthybrid B.U.T. Big 6) zu ergreifen, die aufgrund ihrer Schnellwüchsigkeit und ihres partiell sehr starken Muskelwachstums (Brustbereich) zu erheblichen Leiden und Schmerzen der Tiere führen, und wenn nicht, warum nicht?
26. Worin unterscheidet sich die konventionelle von der nichtkonventionellen Putenhaltung, sofern letztere nach den Kriterien der ökologischen Tierhaltung stattfindet?
27. Hält die Bundesregierung die Haltung von Puten in Beständen von mehreren Zehntausend bis Hunderttausend Tieren aus seuchenhygienischen Gründen für problematisch, und wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?
28. Wie viele Puten wurden in den vergangenen zehn Jahren infolge von Tierseuchen wie der Vogelgrippe gekeult (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Tierzahl, Bundesland und Betreiber)?
29. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Bildung von Antibiotikaresistenzen bei Puten vor?
30. Welche Grenzwerte existieren für Rückstände von Antibiotika in Putenfleisch?
31. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die mögliche Bildung von Antibiotikaresistenzen durch den Verzehr von Putenfleisch beim Menschen vor?
32. Welche resistenten Keime sind in Putenmastbetrieben bzw. in Schlachthöfen festgestellt worden und in welcher Häufigkeit?
33. Existiert durch die Massentierhaltung und den dadurch vermehrten Antibiotikaeinsatz ein erhöhtes Infektionsrisiko bezüglich antibiotikaresistenter Keime für die Mitarbeiter der Putenmastbetriebe bzw. Schlachthöfe?
Welche Erkenntnisse darüber liegen der Bundesregierung vor?
34. Welche konkreten Folgen hat die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) für die Tierhaltung?

Berlin, den 19. März 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion